

---

Name, Vorname

---

Anschrift

---

Name oder Stempel der KiTa

## ***Träger***

### **Antrag auf Zuschuss zur Mittagsverpflegung**

Hiermit beantrage ich / wir den Zuschuss zur Mittagsverpflegung für mein/unser Kind

---

Die Originalunterlagen (Bescheide) habe/n ich/wir vorgelegt. Kopien hiervon werden beim Träger der Kindertageseinrichtung aufbewahrt.

Ich/Wir wurde/n darauf aufmerksam gemacht, dass Veränderungen der Einkommensverhältnisse unverzüglich mitzuteilen sind.

---

Datum und Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten

**Diesen Antrag bitte in Ihrer Kindertageseinrichtung abgeben.**

## **Träger/Ansprechpartner**

### **Elterninformation**

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 19.06.2008 über einen Zuschuss zur Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegegruppen und Kindertagespflege beschlossen.

Ziel des Zuschusses ist es analog dem Landesprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ Maßnahmen zur Unterstützung von Kindern aus finanziell bedürftigen Familien bei der Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegegruppen und Kindertagespflege im Gebiet der Stadt Bielefeld entsprechend zu fördern.

Als bedürftig anzusehen sind Kinder, deren Erziehungsberechtigte

- von der Zahlung des Elternbeitrages nach der Elternbeitragssatzung der Stadt Bielefeld zu Beginn des Kindergartenjahres befreit sind,
- Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II), SGB XII (Sozialhilfe) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Leistungen nach § 6a BKGG (Kinderzuschlag) beziehen,
- deren Elternbeiträge für die Pflegekinder vom zuständigen Jugendamt übernommen werden.

Der Eigenanteil beträgt bei Erfüllung der v.g. Voraussetzungen monatlich *mindestens* (**bitte trägerspezifisch anpassen**) 20,00 €.

#### **Die Förderung erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:**

- Formloser Antrag und Einverständnis der Erziehungsberechten zur Offenlegung der Bedürftigkeit durch Vorlage der Unterlagen beim Träger der Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegegruppe oder Kindertagespflege,
- Nachweis der Bedürftigkeit der Kinder durch Vorlage der o.g. Unterlagen der Erziehungsberechtigten beim Träger im Original (Kopien werden vom Träger für den Verwendungsnachweis aufbewahrt),
- regelmäßige Teilnahme der Kinder an der Mittagsverpflegung in der Regel an wöchentlich fünf Tagen (bei anteiliger Teilnahme kann der Zuschuss nur anteilig gewährt werden).

Ein Antrag befindet sich auf der Rückseite dieses Schreibens.

Änderungen sind der Kindertageseinrichtung bzw. dem Träger unverzüglich mitzuteilen.

Die Bewilligung erfolgt nur für das jeweils laufende Kindergartenjahr. Für nachfolgende Kindergartenjahre sind neue Anträge mit aktuellen Nachweisen zu stellen.